

FRAUEN IN DIE SPRACHE
FRAUEN IN DIE SPRACHE
FRAUEN IN DIE SPRACHE



11

318

Statist. Bundesamt - Bibliothek



10-05891

(11.318)

Herausgeber:

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Postanschrift:

Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 75 - 2405

Telefax: 0611 / 72 40 00

Btx: #48484#

Graphische Gestaltung: Barbara Both

Erschienen im März 1995

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Nachdruck - ausgenommen zu kommerziellen Zwecken -
mit Quellenangabe gestattet.

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“

Nach Artikel 3 des Grundgesetzes darf niemand wegen seines Geschlechts benachteiligt werden. In seinem Beschluß vom 11. Mai 1990 (Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll der 211. Sitzung vom 11.5.1990, S. 16 630) hat der Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, in allen Gesetzentwürfen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften geschlechtsspezifische Benennungen oder Bezeichnungen zu vermeiden und statt dessen entweder geschlechtsneutrale Formulierungen zu verwenden oder solche, die beide Geschlechter benennen, soweit dies sachlich gerechtfertigt ist und die Lesbarkeit bzw. Verständlichkeit nicht beeinträchtigt wird. Der Bundesrat vertritt die Auffassung, „daß die Rechtssprache die gewandelte Aufgabenstellung der Frau im privaten und öffentlichen Leben in angemessener Form zum Ausdruck bringen muß.“

(aus: Bundesrat: Drucksache 496/91
(Beschluß) vom 29.11.1991)

Auch in zahlreichen Bundesländern liegen vergleichbare Beschlußfassungen, teilweise Gesetzesvorlagen bzw. in den Länderparlamenten verabschiedete Gesetze, vor.



Alle Anfang ist schwer ...

Die allgemeine Einführung geschlechtsneutraler Bezeichnungen in statistischen Veröffentlichungen ist ein Prozeß, an dessen Beginn die Sensibilisierung für das Anliegen steht. Dem soll die vorliegende Broschüre dienen. Die weitere Umsetzung wird eine Daueraufgabe bleiben, bis die Anwendung geschlechtsneutraler Formulierungen in der statistischen Praxis zur Routine geworden ist.



Frauen sichtbar machen



Frauen hörbar machen

„Liebe Statistikerinnen und Statistiker !“

Grundsätzlich bieten alle Statistikbereiche Realisierungsmöglichkeiten für die Verwendung geschlechtsneutraler Formulierungen. Bei der Überprüfung und ggf. Änderung von bislang eingeführten Begriffen können bisherige Begriffsklarheit auf der einen und Erfordernisse der gleichberechtigten Berücksichtigung beider Geschlechter auf der anderen Seite in dem einen oder anderen Fall auch in Konflikt miteinander geraten. Bei der Lösung derartiger „Konflikte“ sind neben pragmatischen Aspekten vor allem wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Auch sind hinsichtlich der Überarbeitung statistischer Veröffentlichungen sowohl gedruckte als auch elektronische Veröffentlichungen zu berücksichtigen, wobei bei den gedruckten zwischen Text- und reinen Tabellenwerken unterschieden werden kann. Bei elektronischen Veröffentlichungen und bei Tabellenwerken ist zu beachten, daß der vorhandene Platz sinnvoll genutzt wird, auch darf die Übersichtlichkeit nicht leiden. Bei der Vorbereitung von Erhebungsbogen und Erläuterungen, bei der die Probleme geschlechtsneutraler Formulierungen ebenso von Bedeutung sind, sollten die für die jeweilige Statistik zuständigen Fachgremien (z.B. Referentenbesprechungen) eigene und für den jeweiligen Fall zutreffende Lösungen entwickeln. Bei der Umsetzung geschlechtsneutraler Bezeichnungen sollten die nachfolgend angeführten Anwendungsbeispiele, -regeln und -grundsätze als Lösungsmöglichkeiten herangezogen werden.

So geht's:

Grundsätzlich sollen in statistischen Veröffentlichungen eine geschlechtsneutrale oder die feminine und maskuline Form von Personenbezeichnungen verwendet werden. Das bedeutet allerdings nicht, daß die männliche Form stellvertretend für beide Geschlechter gebraucht wird. Hier werden folgende Gestaltungsmöglichkeiten vorgeschlagen:

Geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen

- Pluralformen substantivierter Verben und Adjektive („Angestellte“, „Arbeitslose“, „Asylsuchende“)
- Substantive mit Endungen z.B. auf „-kraft“, „-teil“, „-leute“ oder „-schaft“ („Hilfskraft“, „Elternteil“, „Obleute“, „Anwaltschaft“)
- Substantive wie „Person“ oder „Mitglied“ (z.B. „Vertrauensperson“)

**Astronautin
oder Astronaut**



Paarformulierungen

- Paarformulierungen mit „und“ bzw. „oder“ („Bürgerinnen und Bürger“, „Köchin oder Koch“)
- Bei Vorhandensein unterschiedlicher Begriffe für die weibliche und die männliche Form werden beide genannt („Hebammen/Entbindungspfleger“, „Witwen u. Witwer“, „Krankenschwestern oder Krankenpfleger“)



Richter



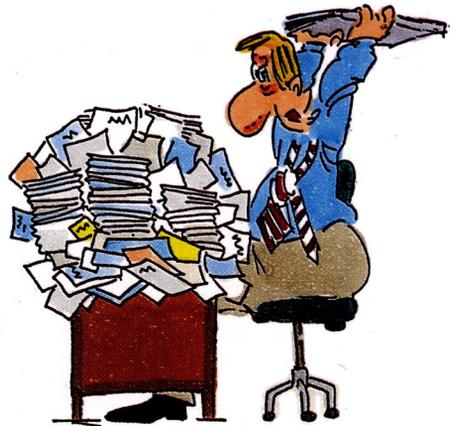
Richterin

Weitere Gestaltungsmöglichkeiten

- Wortbildungen mit angehängtem „/-in“ („Schüler/-in“, „Friseur/-in“, „Ingenieur/-in“)
- Veränderung der Satzgestalt („Wenn Sie ... besitzen, geben Sie ... an“, „im Besitz von ...“ anstatt: „Besitzer von ...“)



Sekretärin



Sekretär

Ausnahmen

Wenn eine maskuline Personenbezeichnung sowohl für natürliche als auch für juristische Personen gilt und keine geschlechtsneutralen Formulierungen gefunden werden, ist im Einzelfall zu prüfen, ob Paarformulierungen angewandt werden können. Auf diese kann verzichtet werden, wenn ein besonders hoher Grad an Abstraktheit und Personenferne vorliegt (z.B. „Gewährsträger“, „Veranstalter“).

Zusammengesetzte Ausdrücke (Komposita), in denen das vorangestellte Bestimmungswort eine maskuline Personenbezeichnung ist („Schülervertretung“, „Ärztekammer“), sind in der bisherigen Form beizubehalten.

Auch aus einer maskulinen Personenbezeichnung mit Hilfe einer Nachsilbe abgeleitete Wörter („kaufmännisch“, „ärztlich“, „Studentenschaft“) sind unverändert weiter zu verwenden.

Beim Fehlen weiblicher Personenbezeichnungen (z.B.: „Flüchtling“, „Gast“, „Vormund“) wird auf eine Umformulierung verzichtet.

Beim Fehlen der männlichen Form in der Realität („Schwanger“) ist keine geschlechtsneutrale Formulierung notwendig.



Bitte beachten:

Geschlechtsneutrale Ausdrücke sind aufgrund ihrer Kürze Paarformulierungen grundsätzlich vorzuziehen.

Schrägstrichformen werden nur für Tabellen und Schaubilder empfohlen.

Das große Binnen-I („ArbeiterIn“) wird nicht verwandt.

„Alles schön und gut, aber ...“

Verständlichkeit

Durch Paarformulierungen werden Ausführungen länger, teilweise auch komplizierter. Es sind deshalb zunächst alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Texte durch Umformulierung so knapp wie möglich, dabei klar, verständlich und sprachlich einwandfrei zu halten. Die Vor- und Nachteile einer Paarformulierung und einer geschlechtsneutralen Umformulierung sind deshalb jeweils im Einzelfall gegeneinander abzuwägen. Es ist sorgfältig darauf zu achten, daß keine Sinnveränderungen oder Unklarheiten entstehen, damit das Verständnis der Veröffentlichung nicht erschwert wird.

Verbindlichkeit

Ferner ist zu beachten, daß die amtliche Statistik in den Begriffsbildungen, die ihren Befragungen, Texten und Tabellen zugrunde liegen, die Terminologien anderer Behörden (z.B. Bundesanstalt für Arbeit), das Klassifikationssystem der amtlichen Statistik und z.B. die Berufsbezeichnungen der Kammern berücksichtigen muß.

Einheitlichkeit

Die geänderten Formulierungen sollten soweit möglich in sämtlichen Publikationen der amtlichen Statistik (einschließlich Erhebungsbogen) durchgehend und einheitlich sein. Es sollte vermieden werden, Personenbezeichnungen an einer Stelle zu ändern, die übrigen entsprechenden Ausführungen aber unverändert zu lassen.

Wirtschaftlichkeit

Da die Überarbeitung und Änderung von Veröffentlichungen stets mit Kosten verbunden ist, sind bei allen Überlegungen Wirtschaftlichkeitsfragen mit einzubeziehen. Auch hinsichtlich der gleichberechtigten Nennung von Frauen und Männern müssen häufig begrenzte Platzkapazitäten und limitierte Haushaltsmittel auf der einen Seite mit dem Wunsch nach möglichst umfassender Darstellung auf der anderen Seite in Einklang gebracht werden. Angesichts dieses Zielkonflikts müssen ggf. auf den Einzelfall bezogene Lösungsmöglichkeiten gefunden werden.

Zum Schluß:

„Zu allen Zeiten gab es einzelne Frauen, die gesellschaftliche oder rechtliche Grenzen und auch durch Sprache zugewiesene oder verfestigte Rollen nicht akzeptierten. Doch ist eindeutig, daß solche Einzelpersonlichkeiten oder Einzelleistungen nicht stellvertretend für die Lebens- und Arbeitsbedingungen aller Frauen zu der jeweiligen Zeit hervorgehoben werden können. Ebensowenig kann die indifferente Einstellung von Frauen gegenüber dem herkömmlichen Sprachgebrauch angeführt werden, um anderen Frauen die Betroffenheit abzusprechen.

... Die Bedeutung eines Wortes steht nicht ein für allemal fest. Auch der Sprachgebrauch ist im Fluß. Wie die Menschen mit dem Wort umgehen, welche Bedeutung sie ihm beilegen, verläuft nicht losgelöst von den gesellschaftlichen Verhältnissen, hier insbesondere nicht losgelöst von den Beziehungen und Strukturen zwischen Frauen und Männern. Sprache entwickelt sich auch durch Veränderungen der sozialen Wirklichkeit.

Sprachveränderung kann bis zu einem gewissen Grade auch gezielt beeinflußt werden durch Wiederholung, Unterstützung bestimmter erkennbarer Strömungen. Daß eine aufgezwungene Sprachpolitik letztlich nicht Erfolg haben kann, ist ebenfalls einleuchtend. Zwischen sanften Veränderungen, die mit den sprachlichen Möglichkeiten des Deutschen in Einklang stehen, und aufgezwungener Sprachpolitik gibt es jedoch ein weites Feld. Hier kann ausgelotet werden, welche Sprachveränderungen von den Menschen aufgenommen werden.“

(aus: Bundesverwaltungsamt - Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik (BBB); BBB-Sonderdruck „Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Rechtssprache. Bericht der Arbeitsgruppe Rechtssprache vom 17. Januar 1990, Nachdruck der Bundesdrucksache 12/1041 (07.08.1991), S. 9 f.)